

Die Linke Sachsen
2. Tagung des 17. Landesparteitages

13. April 2024

R. Regularien

**R.5. Vorschlag für die ergänzenden
Versammlungsbeschlüsse**

ÄR.5.1. Änderungsantrag: Mehrheit bei Wahlen

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag möge folgende Neufassung des Texte von Ziffer (3) des Antragstextes beschließen:

alte Fassung:

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (§ 10 Abs. 2 WO)

neue Fassung:

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht. (§ 10 Abs. 2 WO)

Begründung:

Voraussichtlich steht u.a. die Nachwahl einer Ombudsperson auf der Tagesordnung. Für die Wahl der Ombudspersonen ist laut §37a Absatz (2) der Landessatzung eine Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Delegierten erforderlich.

Entscheidung des Landesparteitages: